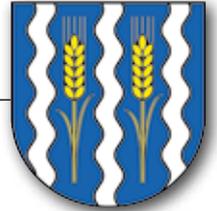


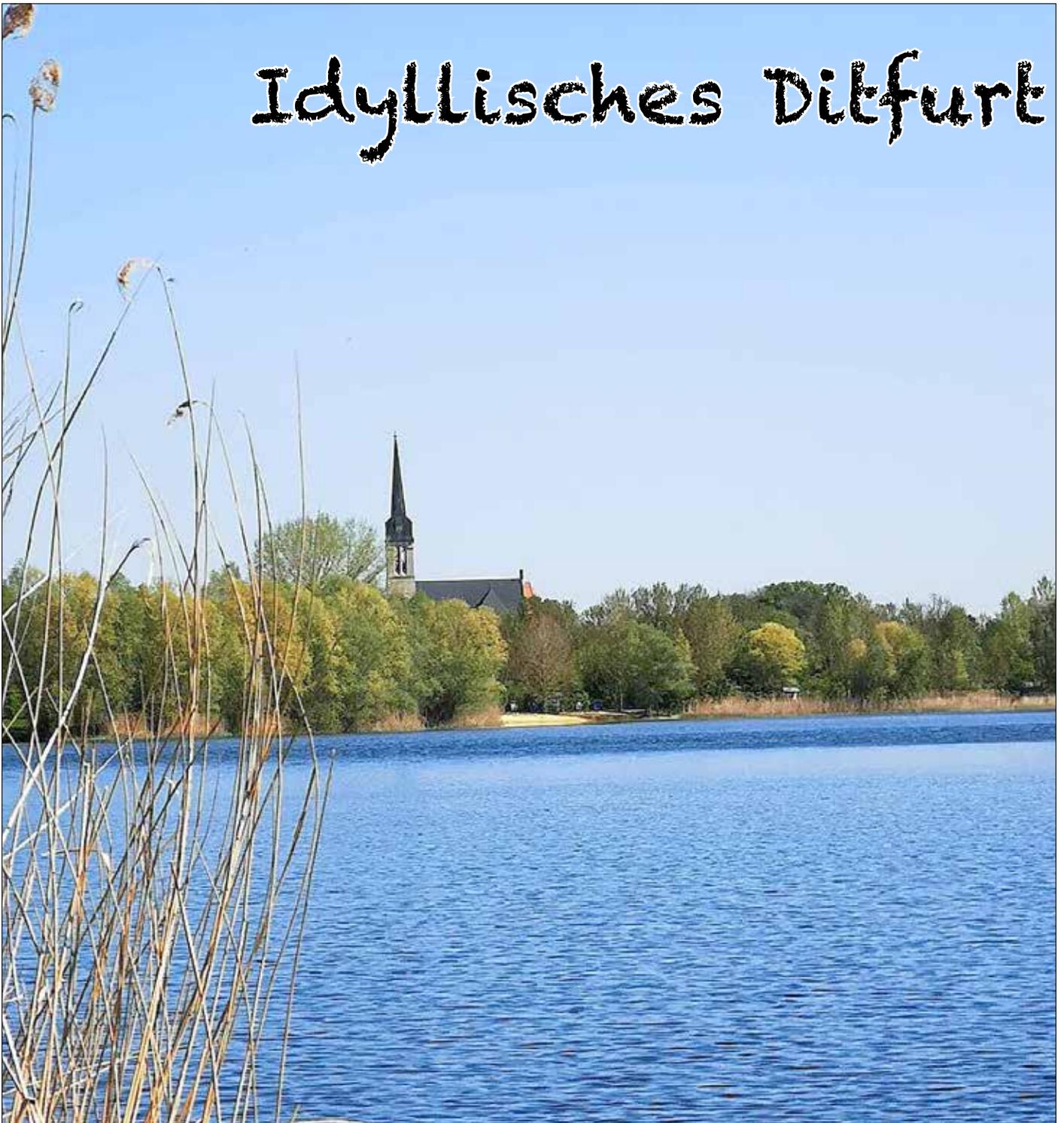


# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Vorharz  
mit den Mitgliedsgemeinden



13. Jahrgang · Nummer 5  
Donnerstag, den 19. Mai 2022



**Aus dem Rathaus****Verbandsgemeinde Vorharz****Öffnungszeiten**

|                 |   |
|-----------------|---|
| Montag          | 09:00 – 11:30 Uhr                       |
| Dienstag        | 09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr |
| <b>Mittwoch</b> | <b>geschlossen</b>                      |
| Donnerstag      | 09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr |
| Freitag         | 09:00 – 11:30 Uhr                       |

**Postanschrift**

Markt 7, 38828 Wegeleben  
Tel. 039423 851-0  
Fax 039423 851-91  
info@vorharz.net

**weitere Verwaltungsgebäude**

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck  
Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen, Durchwahlnummer sowie E-Mail-Adressen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [www.vorharz.net](http://www.vorharz.net)

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung****1. Haushaltssatzung der Stadt Schwanebeck für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadt Schwanebeck die folgende, vom Rat in der Sitzung am 24.02.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Schwanebeck voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 2.993.900 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.254.400 Euro
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.812.300 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.931.000 Euro
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.876.100 Euro
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.825.000 Euro
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 208.500 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

**§ 3**

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 400 v.H. (Grundsteuer A) auf
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

**§ 6**

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 2.500 € festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet der Rat.

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Schwanebeck, den 4. April 2022

  
(Unterschrift Bürgermeister) 

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 19.05.2022 bis 03.06.2022 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harz, Kommunalaufsicht am 21.03.2022 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 16 in Höhe von 2.500.000 € erteilt worden.

Schwanebeck, den 4. April 2022

  
(Unterschrift Bürgermeister) 

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Difturt für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Difturt die folgende, vom Rat in der Sitzung am 17.02.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Difturt voraussichtlich anfallenden Erträ-

ge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.646.900 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.940.400 Euro
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.478.400 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.727.600 Euro
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 190.000 Euro
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 190.000 Euro
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 23.700 Euro

festgesetzt.

## § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 302.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 14.07.2020, vom Gemeinderat beschlossen am 14.07.2020 und in Kraft getreten am 01.01.2021, festgesetzt.

## § 6

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 5.000 € festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet der Rat.

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Ditfurt, den 19. April 2022

zur Einsichtnahme vom 19.05.2022 bis 03.06.2022 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harz, Kommunalaufsicht am 21.03.2022 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 03 in Höhe von 1.000.000 € erteilt worden.

Ditfurt, den 19. April 2022

  
(Unterschrift Bürgermeister)



## Satzung

### der Verbandsgemeinde Vorharz mit den Mitgliedsgemeinden Wegeleben, Schwanebeck, Harsleben, Groß Quenstedt, Ditfurt, Hedersleben und Selke-Aue zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, „Untere Bode“, Ilse / Holtemme und „Selke / Obere Bode“

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 19. April 2022 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, „Untere Bode“, Ilse/Holtemme und „Selke/Obere Bode“ beschlossen.

## § 1

### Allgemeines

(1) Die Verbandsgemeinde Vorharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden Großer Graben, „Untere Bode“, Ilse / Holtemme und „Selke / Obere Bode“.

(2) Die Verbandsgemeinde Vorharz hat auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie der jeweiligen Satzungen der Unterhaltungsverbände Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56 a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen haben.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

## § 2

### Gegenstand der Umlage

Die Verbandsgemeinde Vorharz legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den in § 1 aufgeführten Unterhaltungsverbänden entstehen, einschließlich der durch die Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um. Die Umlage wird als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben.

## § 3

### Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Verbandsgemeindegebietes, mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

  
(Unterschrift Bürgermeister)



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes

**§ 4****Umlageschuldner**

- (1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind die Umlageschuldner nach Absatz 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Grundstücks-eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 5****Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des jeweiligen Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

**§ 6****Umlagemaßstab**

- (1) Berechnungsgrundlage für die Flächenumlage ist die Grundstücksfläche. Die Erschwernisumlage wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.
- (2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Verbandsgemeinde Vorharz im Unterhaltungsverband Großer Graben beträgt laut Satzung des Verbandes 10 v.H. des Gesamtbeitrages, im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ laut Satzung des Verbandes mindestens 10 v.H. des Gesamtbeitrages. Der Verband erhebt Mehrkosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gemäß der Festlegungen nach § 64 Abs. 1 WG LSA. Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten, der Kostenerstattung an das Land Sachsen-Anhalt abzüglich der Einnahmen durch Mehrkostenerstattung für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung sowie sonstiger Einnahmen, im Unterhaltungsverband Ilse / Holtemme 10 v.H. des Gesamtbeitrages und im Unterhaltungsverband „Selke / Obere Bode“ mindestens 10 v.H. des Gesamtbeitrages.

**§ 7****Umlagesatz**

- (1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährlich von den Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände Großer Graben, „Untere Bode“, Ilse / Holtemme und „Selke / Obere Bode“ zu beschließende Flächenbeitragssatz pro Hektar und der Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner.
- (2) Die jährlichen Umlagesätze für die Flächen- und Erschwernisbeiträge sowie die Verwaltungskosten werden in einer gesonderten Umlagesatzsatzung durch die Verbandsgemeinde Vorharz festgesetzt.

**§ 8****Fälligkeit**

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

**§ 9****Auskunftspflicht**

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die

Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Verbandsgemeinde Vorharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Verbandsgemeinde Vorharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

**§ 10****Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Verbandsgemeinde Vorharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendige Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann auf Grund des § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße von 10.000 € geahndet werden.

**§ 11****Billigkeitsmaßnahme**

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

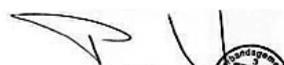
**§ 12****Datenverarbeitung**

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Festsetzung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen des § 4 Satz 1 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) durch die Verbandsgemeinde Vorharz zulässig.
- (2) Die Verbandsgemeinde Vorharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

**§ 13****In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wegeleben, 20. April 2022

  
Pesselt  
Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Wegeleben im schriftlichen Verfahren

Auf der Grundlage des § 56 a KVG LSA zum Verfahren in außerordentlichen Notsituationen (Feststellung durch den Landkreis Harz am 02.12.2021) fand in der Zeit vom 22.02.2022 bis zum 15.03.2022 ein schriftliches Umlaufverfahren der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Wegeleben statt.

### Öffentlich

Beschlusnummer: LP VII 2022-143:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Fortschreibung des Finanzplanungskonzepts 2017 für die Jahre 2022-2030 in der vorliegenden Fassung.

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-143 |    |      |            |             |      |     |
|---|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 7   | 4  | 1    | 2          | 0           | x    |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

Beschlusnummer: LP VII 2022-144

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 zu beschließen.

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-144 |    |      |            |             |      |     |
|---|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 7   | 4  | 0    | 3          | 0           | x    |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

Beschlusnummer: LP VII 2022-145

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Auszahlung einer Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € an den SV „Meteo“ Wegeleben e. V. zum 100jährigen Vereinsbestehen aus der Restsumme aus den Vorjahren des Kultur- und Vereinssommers der Stadt Wegeleben.

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-145 |    |      |            |             |      |     |
|---|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 7   | 6  | 0    | 1          | 0           | x    |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

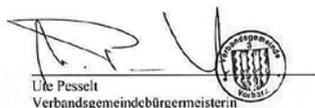
Beschlusnummer: LP VII 2022-146:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Auszahlung in Höhe von 500,00 € gemäß Richtlinie der Stadt Wegeleben zum „Kultur- und Vereinssommer Wegeleben“ für das Pfingstfest in Rodersdorf.

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-146 |    |      |            |             |      |     |
|---|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 7   | 6  | 0    | 1          | 0           | x    |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

Wegeleben, 12.04.2022



Ute Pesselt  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter [www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html](http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html) zugänglich.

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 22. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Vorharz im vereinfachten schriftlichen Verfahren

Auf der Grundlage des § 56 a KVG LSA zum Verfahren in außerordentlichen Notsituationen (Feststellung durch den Landkreis Harz am 02.12.2021) fand in der Zeit vom 23.02.2022 bis 14.03.2022 ein vereinfachtes schriftliches Umlaufverfahren der 22. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinderates Vorharz statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### Öffentlich

**Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2021**

| Abstimmungsergebnisse |          |    |      |            |             |      |     |
|-----------------------|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter        | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 23                    | 23       | 17 | 0    | 6          | 0           |      |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

**Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schwanebeck**

Beschlusnummer: LP VII 2021-196:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz beschließt die Berufung des Kameraden Robin Skaropinski in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren in der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Schwanebeck.

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2021-196 |          |    |      |            |             |      |     |
|---|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 23  | 23       | 20 | 0    | 3          | 0           |      |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

**Herstellung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung 2022 gemäß § 11a KiFöG LSA für die Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ Schwanebeck**

Beschlusnummer: LP VII 2022-200:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz beschließt in seiner Sitzung, das Einvernehmen zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung 2022 für die Kita „Wirbelwind“, Pfarrplan 2 in 39397 Schwanebeck zu erklären.

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-200 |          |    |      |            |             |      |     |
|---|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 23  | 23       | 19 | 0    | 4          | 0           |      |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

**Berufung Gemeindevwahlausschuss**

Beschlusnummer: LP VII 2022-201:

Der Verbandsgemeinderat beruft folgende Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für alle stattfindenden Kommunalwahlen längstens für die Dauer der laufenden Wahlperiode:

Vorsitzende  
Frau Annett Rosen

Stellvertretende Vorsitzende  
Frau Ute Pesselt

Beisitzer  
Herr Knut Buschhüter

Stellvertretender Beisitzer  
Herr Michael Wagner

Beisitzerin  
Frau Elke Keddi

Stellvertretender Beisitzerin  
Frau Linda Dannhauer

Beisitzerin  
Frau Doreen Oelschläger

Stellvertretende Beisitzerin  
Frau Simone Sellmann

Beisitzerin  
Frau Janina Kühne

Stellvertretende Beisitzerin  
Frau Sarah Ullmann

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-201 |          |    |      |            |             |      |     |
|---|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 23  | 23       | 20 | 0    | 3          | 0           |      |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

**Beschluss zur Rückübertragung der Liegenschaften Flur 6, Flurstück 1743 und Flurstück 247/5, Gemarkung Schwanebeck an die Stadt Schwanebeck**

Beschlus-Nr. LP VII 2022-205:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz beschließt die Rückübertragung der Liegenschaften in der Gemarkung Schwanebeck, Flur 6, Flurstück 1743 (Pfarrplan) mit einer Größe von 1.518 m<sup>2</sup> und Flurstück 247/5 (Pfarrplan) mit einer Größe von 269 m<sup>2</sup> an die Stadt Schwanebeck.

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-205 |          |    |      |            |             |      |     |
|---|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 23  | 23       | 20 | 0    | 3          | 0           |      |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

## 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz „Teilplan 4 - Gemeinde Harsleben“; Aufstellungsbeschluss

Beschlusnummer: LP VII 2021-193:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 4 – Gemeinde Harsleben“. Das Flurstück 29/2 (Teilfläche) in der Gemarkung Harsleben (Flur 15) soll künftig als Gewerbefläche dargestellt werden.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2021-193 |          |    |      |            |             |      |     |
|---|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 23  | 23       | 19 | 0    | 4          | 0           |      |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

## 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz „Teilplan 1 - Stadt Schwanebeck“; Aufstellungsbeschluss

Beschlusnummer: LP VII 2022-209:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 - Stadt Schwanebeck“. Ziel ist die Erweiterung des bestehenden Windparks.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-209 |          |    |      |            |             |      |     |
|---|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 23  | 23       | 19 | 1    | 3          | 0           |      |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

## Fortschreibung/Aktualisierung der Risikoanalyse und Brand-schutzbedarfsplanung

Beschlusnummer: LP VII 2022-204:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz beschließt über die Zustimmung zu der vorliegenden Risikoanalyse und Brand-schutzbedarfsplanung.

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-204 |          |    |      |            |             |      |     |
|---|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 23  | 23       | 19 | 0    | 4          | 0           |      |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

### Nichtöffentlich

## Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.10.2021

| Abstimmungsergebnisse |          |    |      |            |             |      |     |
|-----------------------|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter        | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 23                    | 23       | 18 | 0    | 5          | 0           |      |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

## 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz „Teilplan 4 - Gemeinde Harsleben“; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beschlusnummer: LP VII 2021-194:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz beschließt über den städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Harsleben und einem Vorhabenträger.

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2021-194 |          |    |      |            |             |      |     |
|---|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 23  | 23       | 19 | 0    | 4          | 0           |      |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

## 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz „Teilplan 1 - Stadt Schwanebeck“; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beschlusnummer: LP VII 2022-210:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz beschließt über den städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Schwanebeck und einem Vorhabenträger.

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-210 |          |    |      |            |             |      |     |
|---|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 23  | 23       | 17 | 1    | 5          | 0           |      |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

### Personalangelegenheit

Beschlusnummer: LP VII 2022-202:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz beschließt im Einvernehmen mit der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Umsetzung einer Mitarbeiterin mit Wirkung zum 01.03.2022 auf die Stelle als „Sachbearbeiterin Finanzcontrolling und Vollstreckung“.

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-202 |          |    |      |            |             |      |     |
|---|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 23  | 23       | 16 | 0    | 7          | 0           |      |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

### Personalangelegenheit

Beschlusnummer: LP VII 2022-203:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz beschließt im Einvernehmen mit der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Besetzung der Stelle als „Leiterin in der Kindertagesstätte Bodespatzen in Wegeleben“ mit Wirkung zum 01.02.2022.

| Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-203 |          |    |      |            |             |      |     |
|---|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| gew. Vertreter  | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
| 23  | 23       | 20 | 0    | 3          | 0           |      |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 33 KVG

Wegeleben, 20.04.2022  
  
 Ute Pesselt  
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter [www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html](http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html) zugänglich.

### Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das **Amtsblatt Nr. 4/2022 des Landesverwaltungsamtes** des Landes Sachsen-Anhalt erschienen ist, wie das Landesverwaltungsamt mit Schreiben 20. April 2022 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus.

Das Amtsblatt ist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz [www.vorharz.net](http://www.vorharz.net) einsehbar.

**Nächster Erscheinungstermin:  
Donnerstag, der 16. Juni 2022**

**Nächster Redaktionsschluss:  
Mittwoch, der 1. Juni 2022**

**Nächster Anzeigenschluss:  
Dienstag, der 7. Juni 2022, 9.00 Uhr**

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt  
Az.: 13.1-611-HZ0128  
Bei Antwort bitte angeben!



## Öffentliche Bekanntmachung

### zum Einleitungsbeschluss Gernrode/1 und Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte zum Verfahren HZ0128

#### 1. Anordnung

Nach § 103a Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird der

#### Freiwillige Landtausch Gernrode/1 Landkreis Harz Verf.-Nr. HZ0128

hiermit angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgend aufgeführte Flurstücke:

| Gemarkung | Flur | Flurstück  |
|-----------|------|------------|
| Gernrode  | 8    | 88 und 103 |

und sie sind in der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte (Anlage 1) dargestellt.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 165,9083 ha.

Nach § 34 FlurbG dürfen Veränderungen an Grundstücken, die im Verfahrensgebiet liegen, nur mit Zustimmung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vorgenommen werden.

#### 2. Begründung

Die Tauschpartner haben am 10.03.2022 die Durchführung eines freiwilligen Landtausches für die benannten Flurstücke schriftlich beantragt. Sie haben glaubhaft dargelegt, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt (§ 103c Abs.1 FlurbG).

Der Freiwillige Landtausch verfolgt das Ziel, Grundstücke neu zu ordnen um sie damit an die für ihre zweckmäßige Bewirtschaftung geeignete Stelle zu tauschen.

Die Notwendigkeit weiterer über den Tausch hinausgehender Maßnahmen, in Form von Vermessungsarbeiten, ist gegeben.

Die Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens liegen vor.

#### 3. Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert

ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Anordnung – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, der Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Obere Flurbereinigungsbehörde, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) unter Angabe der Verfahrensnummer anzumelden (§ 14 Abs.1 FlurbG).

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs.2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs.3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt ist.

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt in Halle, obere Flurbereinigungsbehörde, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) gewahrt.

Im Auftrag

*Anke Zwierzina*  
Anke Zwierzina

(08)



### Information zur Bürgermeistersprechstunde in Ditfurt

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Sprechstunden des Bürgermeisters, Herr Hellmann, an den Dienstagen, **7. und 14. Juni 2022,**

ausfallen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Vorharz, Tel. **039423 8510.**

### Bekanntmachung der Schließzeiten in den Jahren 2023-2025 der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz

Entsprechend § 8 Abs. 2 der Satzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz erfolgt die befristete Schließung der Kindertageseinrichtungen für 2 Wochen während der Sommerferien in Sachsen-Anhalt zeitlich versetzt in den vollen Wochen der Ferien.

| Jahr                              | 2023   | 2024  | 2025   |
|-----------------------------------|--|---|--|
| <b>Sommerferien</b>               | <b>06.07.2023 (Donnerstag) - 16.08.2023 (Mittwoch)</b> | <b>24.06.2024 (Montag) - 03.08.2024 (Samstag)</b> | <b>28.06.2025 (Samstag) - 08.08.2025 (Freitag)</b> |
| Kita "Nesthäkchen" Groß Quenstedt | 24.07.2023 - 04.08.2023                                | 24.06.2024 - 05.07.2024                           | 14.07.2025 - 25.07.2025                            |
| Hort Schwanebeck                  | 24.07.2023 - 04.08.2023                                | 24.06.2024 - 05.07.2024                           | 14.07.2025 - 25.07.2025                            |
| Kita "Knirpsenkiste" Harsleben    | 24.07.2023 - 04.08.2023                                | 24.06.2024 - 05.07.2024                           | 14.07.2025 - 25.07.2025                            |
| Kita "Bodespatzen" Wegeleben      | 10.07.2023 - 21.07.2023                                | 08.07.2024 - 19.07.2024                           | 30.06.2025 - 11.07.2025                            |
| Kita "Geelbeinchen" Ditfurt       | 24.07.2023 - 04.08.2023                                | 24.06.2024 - 05.07.2024                           | 14.07.2025 - 25.07.2025                            |
| Kita "Gänseblümchen" Hedersleben  | 10.07.2023 - 21.07.2023                                | 08.07.2024 - 19.07.2024                           | 30.06.2025 - 11.07.2025                            |
| Kita "Ffiffikus" Hausneindorf     | 24.07.2023 - 04.08.2023                                | 24.06.2024 - 05.07.2024                           | 14.07.2025 - 25.07.2025                            |
| Kita "Hakelspatzen" Heteborn      | 24.07.2023 - 04.08.2023                                | 24.06.2024 - 05.07.2024                           | 14.07.2025 - 25.07.2025                            |
| Kita "Storchennest" Wedderstedt   | 10.07.2023 - 21.07.2023                                | 08.07.2024 - 19.07.2024                           | 30.06.2025 - 11.07.2025                            |

**Hinweis für den Jahreswechsel 2022/2023:**

Gemäß § 8 Abs. 4 bleiben alle Einrichtungen vom 23.12.2022 – 06.01.2023 geschlossen.

**Für Kinder, die auf Grund der Erwerbstätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung ihrer Personensorgeberechtigten während der Schließzeiten nach § 8 Abs. 2 und 4 Betreuungsbedarf haben, wird die Möglichkeit einer Ersatzbetreuung in einer Einrichtung in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz geschaffen. Der Bedarf ist schriftlich mindestens 8 Wochen vor der Schließung unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen anzuzeigen.**

**Hinweis für die Brückentage:**

Gemäß § 8 Abs. 3 werden alle Einrichtungen an folgenden Brückentagen schließen:

|   |   |
|---|---|
| <b>Jahr 2022</b>                              | <b>Jahr 2023</b>  |
| Freitag, den 27.05.2022<br>(nach Himmelfahrt) | Freitag, den 19.05.2023<br>(nach Himmelfahrt)             |
|   | Montag, den 02.10.2023<br>(vor Tag der Deutschen Einheit) |
|   | Montag, den 30.10.2023<br>(vor Reformationstag)           |

An diesen Tagen besteht keine Möglichkeit der Ersatzbetreuung.

Wegeleben, 20.04.2022



Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter [www.vorharz.net](http://www.vorharz.net) zugänglich. Auf der Grundlage des § 56 a KVG LSA in Verbindung mit der Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA durch den Landtag Sachsen-Anhalt am 19.11.2020 sowie der Feststellung der Notsituation durch den Landkreis Harz vom 02.12.2021 fand in der Zeit vom 31.03.2022 bis 29.04.2022 die 25. Sitzung des Gemeinderates Hedersleben im schriftliches Umlaufverfahren statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**Öffentlich**

**Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.03.2022**

**Abstimmungsergebnisse**

| gew. Vertreter | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
|----------------|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| 13             | 13       | 10 | 0    | 3          | 0           | x    |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 33 KVG

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hedersleben**  
Beschlussnummer: LP VII 2022-094:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022.

**Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hedersleben für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Hedersleben die folgende, vom Rat in der Sitzung am 29.04.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Hedersleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

|   |                |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem  |                |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf   | 1.449.200 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 1.822.300 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem  |                |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.344.200 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.664.300 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 152.200 Euro   |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 142.500 Euro   |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 0 Euro         |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 22.100 Euro    |

festgesetzt.

**§ 2**

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 917.500 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 268.400 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 350 v. H. |

**§ 6**

Gemäß § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 1.000 € festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet der Rat.

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Hedersleben, den

.....  
(Unterschrift Bürgermeister) (Siegel)

**Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-094**

| gew. Vertreter | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
|----------------|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| 13             | 13       | 11 | 0    | 2          | 0           | x    |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 33 KVG

**Beschluss über die Annahme einer Spende**Beschlusnummer: LP VII 2022-095:

Der Gemeinderat Hedersleben beschließt die Annahme einer Sachspende im Höhe von 3.700,00 €, von Herrn Matthias Adolf Speck, Wasserstr. 2, 06458 Hedersleben, für die Anschaffung von Hundetoiletten in der Gemeinde Hedersleben.

**Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-095**

| gew. Vertreter | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
|----------------|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| 13             | 13       | 11 | 0    | 2          | 0           | x    |     |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 33 KVG

**Nichtöffentlich****Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.03.2022****Abstimmungsergebnisse**

| gew. Vertreter | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
|----------------|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| 13             | 13       | 10 | 0    | 3          | 0           |      | x   |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 33 KVG

**Auftragsvergabe - Anschaffung Wildkrautbürste für den Bauhof**Beschlusnummer: LP VII 2022-096:

Der Gemeinderat Hedersleben beschließt die Beschaffung der motorbetriebenen Wildkrautbürste. Die Beauftragung zur Beschaffung erfolgt erst nach beschlossenem und genehmigtem Haushalt der Gemeinde Hedersleben.

**Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-096**

| gew. Vertreter | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
|----------------|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| 13             | 13       | 11 | 0    | 2          | 2           |      | x   |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 33 KVG

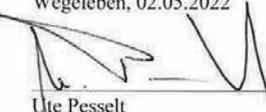
**Beschluss zur Anschaffung von 7 Hundetoiletten**Beschlusnummer: LP VII 2022-097:

Der Gemeinderat Hedersleben beschließt den Kauf von 7 Hundetoiletten sowie Hundekotbeutel entsprechend der Angebote.

**Abstimmungsergebnisse zur Beschluss-Nr. LP VII 2022-097**

| gew. Vertreter | anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* | öff. | nö. |
|----------------|----------|----|------|------------|-------------|------|-----|
| 13             | 13       | 11 | 0    | 2          | 0           |      | x   |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 33 KVG

Wegeleben, 02.05.2022  
  
 Ute Pesselt  
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

**Hinweis:**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter [www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html](http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html) zugänglich.

## Informationen aus der Verwaltung zu den Stelen auf dem Friedhof der Ortsteile Heteborn, Hausneindorf und Wedderstedt

Auf den Friedhöfen der Ortsteile der Gemeinde Selke-Aue sind im Februar die Stelen an den Urnenfeldern errichtet worden.

Die Schilder für die Stelen können jetzt in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Vorharz, Friedhofsverwaltung mit einem schriftlichen Antrag bestellt werden.

Die Schilder werden dann bei der Druckerei in Auftrag gegeben und nach Fertigstellung durch den Gemeindearbeiter in den Ortsteilen an den Stelen angebracht.

Es ist auch möglich, rückwirkend ein zu Schild für die Stelen zu erwerben. Dies ist für alle Urnenbestattungen ab dem 01.01.2010 möglich. Ein Schild an der Stele ist dann für die Laufzeit der Grabstelle möglich. Es wird auch die Möglichkeit angeboten, die Dauer der Schilder an der Stele für 3 x 5 Jahre zu verlängern. Dies ist für eine geringe Gebühr von 5,00 € pro Verlängerung möglich. Danach wird das Schild an der Stele entfernt und kann auf Wunsch den Hinterbliebenen übergeben werden.

**Einzelheiten:****Kosten****pro Schild:** 50,00 € komplett (inkl. MwSt., Gravur, Nebenkosten)**Material:** Edelstahl V2A, Stärke: 2mm**Oberfläche:** gebürstet**Schildgröße:** (Breite x Höhe) 140 x 70 mm, mit äußerem, schwarzem Rahmen**Beschriftung:** mögliche Zeilenanzahl: 2 Zeilen

Zeile 1: Name und Vorname der/des Verstorbenen

Zeile 2: Geburts- und Sterbedatum

**Textfarbe:**

schwarz

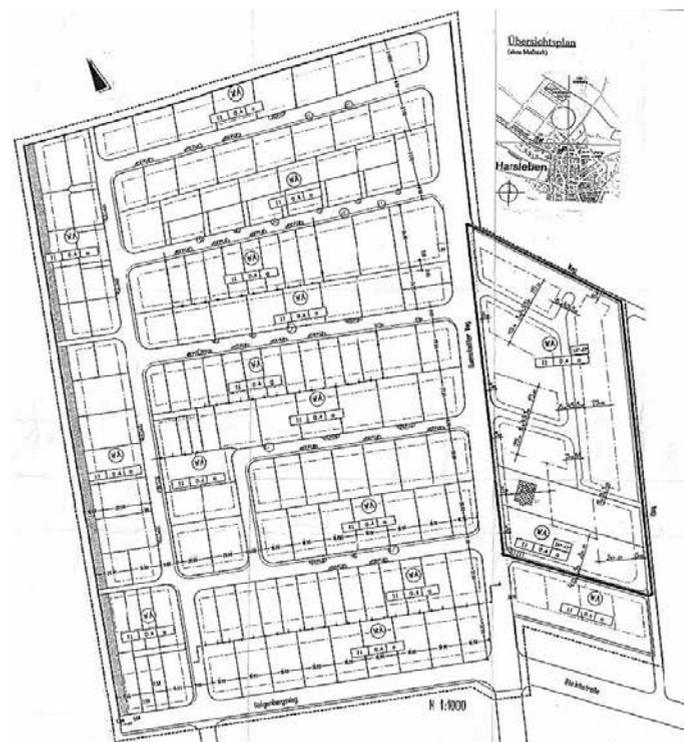
Gemeinde Selke-Aue  
 Friedhofsverwaltung

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Harsleben

### Bebauungsplan „Am Quenstedter Weg“ in der Gemeinde Harsleben

- Behebung von Fehlern

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Harsleben in der Sitzung am 03.11.1997 beschlossene und von der höheren Verwaltungsbehörde am 08.12.1997 genehmigte 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Quenstedter Weg“ der Gemeinde Harsleben wurde am 12.12.1997 ortsüblich bekannt gemacht. Nach landesrechtlichen Vorschriften ist der Bebauungsplan vor der Bekanntmachung auszufertigen. Dies wurde vorliegend versäumt. Nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch kann der Bebauungsplan durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Der Bebauungsplan wurde nun am 31.03.2022 ausgefertigt und kann damit rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nun rückwirkend zum 12.12.1997 in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



(Übersichtsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Quenstedter Weg“ in Harsleben)

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung in der Verbandsgemeinde Vorharz, Dienstgebäude Wedderstedt in 06458 Selke-Aue, Quedlinburger Str. 10, Zimmer 14, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangen.

Gemäß § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch ist die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und sind Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Harsleben (Verbandsgemeinde Vorharz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 8 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KVG LSA, zustande gekommen sind, die Verletzung als unbeachtlich gilt, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Gemeinde Harsleben, 02.05.2022



Bischoff  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Harsleben

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Harsleben für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) hat die Gemeinde Harsleben die folgende, vom Rat in der Sitzung am 07.03.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Harsleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

|   |                |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem  |                |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf   | 2.041.800 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 3.063.900 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem  |                |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.900.900 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.843.000 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 321.200 Euro   |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 224.000 Euro   |

|   |              |
|---|--------------|
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro       |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 264.400 Euro |

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 360 v.H. |

#### § 6

Gemäß der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden die Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall festgesetzt. Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Harsleben, den 5. Mai 2022

  
(Unterschrift Bürgermeisterin)



#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 19.05.2022 bis 03.06.2022 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harz, Kommunalaufsicht am 07.04.2022 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 07 in Höhe von 203.700 € für den genehmigungspflichtigen Teil der Verpflichtungsermächtigung und in Höhe von 1.800.000 € für den Liquiditätskredit erteilt worden.

Harsleben, den 5. Mai 2022

  
(Unterschrift Bürgermeisterin)



## Schule, Jugend, Kindergärten



### Osterhasenwerkstatt in der „Knirpsenkiste“



Die Kinder der Gruppen „Kuschelbären“ und „Gummibärenbande“ haben mit Freude die tolle Idee von unserem schon fast „Bastel-Paten“ Herrn Horn umgesetzt. Herr Horn sägte für die Kinder kleine Puzzleteile aus Holz für einen niedlichen Osterhasen.

Für 70 Kinder fertigte er perfekt zurecht gesägte Osterhasenteile. 70 kleine Bäuche, Köpfe, Ohrenpaare und passende Beinchen wurden alle gut sortiert in kleinen Tüten verpackt und persönlich bei uns in der Kita vorbeigebracht. Unsere Kinder basteln für ihr Leben gern und freuten sich riesig über diese tolle Vorarbeit von Herrn Horn.

Mit ihren Erzieherinnen, Katy Kleine und Annabell Schulze, bemalten die Kinder die Hasenteile mit Farben von allen Seiten. Nach dem Trocknen malten sie noch ein lustiges Hasengesicht. Mit der Heißklebepistole wurden alle Teile zusammengeklebt und anschließend hübsch verpackt. Die Kinder haben so ein süßes kleines Geschenk für ihre Eltern, welches durch die wundervolle Idee von Herrn Horn entstanden ist. Vielen lieben Dank dafür und wir freuen uns schon auf die nächste tolle holzige Überraschung.

*Die Kinder und Erzieherinnen  
der Kuschelbären und  
Gummibärenbande*

## Osterferienprogramm zweier Nationen



Eine besondere Herausforderung war die Durchführung unseres Osterferienprogrammes. Wir waren schon froh, dass die Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie auf ein Minimum reduziert wurden. Dadurch nutzten jetzt auch wieder viel mehr Kinder und Jugendliche die Freizeitangebote.

Auch 6 Mädchen und Jungen aus der Ukraine nahmen an den Veranstaltungen, bei denen es durch's Gelände im Aderslebener Park ging, sportliche Aktivitäten in der Sporthalle Wegeleben ausgetragen wurden, Bastelarbeiten im Jugendclub Deesdorf und im Spielzimmer durchgeführt wurden, teil.

Endlich durften wir auch wieder Kegeln beim SV Rodersdorf. Mit 24 kegelfreundigen Teilnehmern auch für den Betreuer Herbert

Stibane eine einzigartige Aufgabe.

Durch Mitfahrgelegenheiten, organisiert durch Eltern und Großeltern aus Wegeleben, gelang es uns auch, alle unsere ukrainischen Mitbürger ins Ferienprogramm an allen Standorten mit einzubeziehen. Die Kommunikation in ukrainisch, russisch, englisch, deutsch sowie mit Händen und Füßen klappte gut.

Isolde Weidehoff vom Aderslebener Hof spendierte zum Ferienauffakt Eis und Kaffee für alle Akteure.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen unserer Osterferienspiele beigetragen haben.

*Es grüßt euch  
Bettina Wloch  
Kinder- und Jugendbetreuerin  
Stadt Wegeleben*



## Vereinsleben



### Termine und Veranstaltungen der Stadt Wegeleben und der Ortsteile

- |                  |   |
|------------------|---|
| 14.05.2022       | Geländetag auf dem Reitplatz in Adersleben  |
| 03.06.2022       | Kinderfest in Rodersdorf  |
|                  |    |
| 05.06.2022       | Pfingstfest in Rodersdorf   |
| 11.06.2022       | Tag der offenen Tür der Grundschule<br>Dr. W. Schmidt                               |
|                  | Parkfest im Park Wegeleben  |
| 09. – 10.07.2022 | Schützenfest in Wegeleben   |
| 18.07.2022       | Blutspende in der<br>Grundschule Wegeleben  |
|                  |    |
| 07.08.2022       | Stadtflohmarkt in Wegeleben   |
| 10.09.2022       | Erntedankfest<br>Marktplatz Wegeleben   |
| 11.09.2022       | Tag des offenen Denkmals –<br>Evangelische Kirche Wegeleben                         |
| 19.09.2022       | Blutspende in der Grundschule Wegeleben   |
| Oktober 2022     | Kartoffelfeuer Rodersdorf/Wegeleben<br>(genaue Termine werden noch bekannt gegeben) |
| 12.11.2022       | Umzug des Karnevalsclub Wegeleben   |
|                  |  |
| 21.11.2022       | Blutspende in der Grundschule Wegeleben   |
| 02. – 04.12.2022 | Weihnachtsmarkt in Wegeleben  |

Es wird herzlich zur Mitwirkung, Teilnahme und Besuch eingeladen!

(Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.)



## Der Förderverein „Stark4Kidz“ Wedderstedt e. V. stellt sich vor

### Das sind wir:

Unser Förderverein „Stark4Kidz“ Wedderstedt e. V. wurde 2021 auf Initiative von engagierten Muttis des Dorfes gegründet. Er wurde vom Finanzamt Quedlinburg als gemeinnütziger Verein im Jahr 2022 anerkannt, so dass Mitgliedsbeiträge sowie Spenden steuerlich absetzbar sind.

### Unser Ziel:

Unser großer Wunsch ist es, einen Spielplatz für die Kinder im Ort zu errichten.

Der Förderverein dient aber auch dem Zweck, die Kindertagesstätte „Storchennest“ und die ortsansässigen Vereine zu unterstützen.

### Wer kann uns helfen?

Als Mitglieder sind herzlich willkommen alle Eltern, Großeltern, Verwandte, Freunde und alle, die uns helfen möchten, mit kleinen Schritten ans große Ziel zu gelangen.

Auch über Spenden und Unterstützung von Unternehmen freuen wir uns. Mit einem kleinen Mitgliedsbeitrag von 12,00 Euro im Jahr können Sie uns helfen, diesen Traum zu verwirklichen.

### Vereinskonto für Spenden und Mitgliedsbeitrag:

Harzsparkasse, BIC NOLADE21HRZ,  
IBAN DE53 8105 2000 0901 0825 70

Wir freuen uns, Sie als Mitglied in unserem Förderverein begrüßen zu können.

Bei Fragen schreiben Sie uns gerne an!  
stark4Kidz@web.de

Ihr Förderverein „Stark4Kidz“ Wedderstedt e. V.  
vertr. d. Vorsitzende Stefanie Scholz  
und stellv. Vorsitzende Yvonne Marquardt



# VOLLER EINSATZ WIR STEHEN DAFÜR.



**DEINE FREIWILLIGE  
FEUERWEHR IN  
SACHSEN-ANHALT  
BRAUCHT DICH  
GENAU WIE DU SIE.**

**WOFÜR STEHST DU?**  
KOMM ZU UNS. WIR ZEIGEN DIR, WOFÜR WIR  
BRENNEN: GEMEINSCHAFT, SICHERHEIT, HEIMAT,  
TATKRAFT, TECHNIK UND LOGISTIK.

ALLE INFOS: [vollerEinsatz.sachsen-anhalt.de](http://vollerEinsatz.sachsen-anhalt.de)



### Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Besuchen Sie uns im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)



## Verhaltensregeln

Das sollten Sie beachten

### Bei Starkregen und Sturzfluten

- per Radio, Fernsehen, Internet und App über Unwetterwarnungen informieren
- Strom bei eindringendem Wasser für gefährdete Gebäudeteile abschalten
- Objekte sichern, die bei einer Überflutung Schäden verursachen könnten (z.B. Chemikalien oder Gifte)
- bei Gefahr in den oberen Etagen der Gebäude bleiben
- bei einem Notfall den Notruf der Feuerwehr (112) wählen
- Nachbarn helfen, auf hilfsbedürftige Personen achten
- überflutete Bereiche in Senken und im Umfeld der Kanalisation meiden

### Nach Starkregen und Sturzfluten:

- Gebäude auf Schäden prüfen
- nach Anweisung eines Sachverständigen Maßnahmen zum Trocknen durchführen
- beschädigte Bausubstanz, Heizöltanks und elektrische Geräte durch einen Fachmann überprüfen lassen
- Feuerwehr rufen, wenn Wasser mit Schadstoffen (z. B. Heizöl oder Chemikalien) eingedrungen ist
- Schäden zur Beweissicherung fotografieren, umgehend Versicherung informieren

## Ansprechpartner in Ihrer Region

Notrufnummern: **Feuerwehr: 112**  
**Polizei: 110**  
**Rettungsdienst: 112**



Strom: \_\_\_\_\_  
 Gas: \_\_\_\_\_  
 Wasser: \_\_\_\_\_  
 Versicherung: \_\_\_\_\_

## Information per Smartphone-App

**WarnWetter**  
App vom Deutschen Wetterdienst

**Meine Pegel**  
App der Kooperation Umwelt parallel in Deutschland

**HochwassergefahrST**  
App des LfL Sachsen-Anhalt

## Wo kann ich mich informieren?

### Information im Ereignisfall

Deutscher Wetterdienst (DWD)  
[www.dwd.de](http://www.dwd.de) (unter „Amtliche Warnungen“)

Hochwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhalt  
[www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de](http://www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de)  
 Telefon: 449 (0)391 581 - 1634

### Weitere Informationen

- „Kompass Naturgefahren (Zürs public)“ der Versicherungswirtschaft  
[www.kompass-naturgefahren.de](http://www.kompass-naturgefahren.de)
- Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten  
[www.mule.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/hochwasserschutz](http://www.mule.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/hochwasserschutz)
- [www.hochwasser-pass.de](http://www.hochwasser-pass.de)
- Handbuch: Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

### Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt  
 Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg  
 Telefon: 0391-567 1950 / Fax: 0391-567 1964  
 E-Mail: [printmedien@mule.sachsen-anhalt.de](mailto:printmedien@mule.sachsen-anhalt.de)  
 Internet: [www.mule.sachsen-anhalt.de](http://www.mule.sachsen-anhalt.de)

Quellen: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Empfehlungen bei Sturzfluten / Baulicher Bevölkerungsschutz;  
 State Emergency Services New South Wales Government (SES), UK

Fotos: [fotolia.com](http://fotolia.com) Stand 07 / 2016

# Starkregen und Sturzfluten

## Was tun?




## Starkregen und Sturzfluten

Wenn in kurzer Zeit große Mengen Niederschlag fallen, sprechen Meteorologen von „Starkregen“. Er entsteht häufig beim Abregnen massiver Gewitterwolken über einem begrenzten Gebiet.

Von einer Sturzflut spricht man, wenn innerhalb von sechs Stunden nach einem starken Regenereignis riesige Wassermengen über ein Gebiet hereinbrechen ([www.starkgegenstarkregen.de/lexikon/](http://www.starkgegenstarkregen.de/lexikon/)).

Klimaveränderungen führen immer häufiger zu extremen Wetsituationen und zur Zunahme von Schadensereignissen.



Abb. Quelle: „Nasse Füße in Wuppertal“, ([www.wuppervorband.de/unter-Hochwassermanagement/](http://www.wuppervorband.de/unter-Hochwassermanagement/)) (modifiziert)



## Kennen Sie Ihr Risiko?

Starkregen und Sturzfluten können Jeden treffen und sind nicht an bestimmte Gebiete gebunden.

### Generell gefährdet sind:

- Grundstücke in der Nähe von Flüssen und Bächen
- Hochsiegelte Gewerbe- und Industriegebiete
- Grundstücke ohne Rückstausicherung
- Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteinkante, Tiefgaragen und Kellerräume

Ein besonderes Risiko besteht an Hanglagen (Abflussbeschleunigung, Erosion), in tieferliegenden Geländelagen (Gefahr von Rückstau aus der Kanalisation) oder in Tunneln (Flutung ohne Abfluss).

### Wo liegen die Gefahren?

- Massive Kräfte können Bäume herausreißen, Fahrzeuge hinwegspülen und Gebäude und Brücken zerstören
- Sturzfluten entstehen unabhängig davon, ob Gewässer in der Nähe sind, Hanglagen begünstigen schnelleren Abfluss
- Rückstau im Kanalsystem kann zu oberirdischen Überschwemmungen von Straßen und Grundstücken führen.

Um Schäden minimieren zu können, ist es wichtig, sich der Gefahr einer möglichen Überschwemmung gegenwärtig zu sein, sich zu informieren und Vorsorge zu treffen. Ansprechpartner vor Ort sind die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen. Hilfreich sind auch Informationen von Nachbarn und anderen Personen, die schon lange im Umfeld wohnen.



## Vorsorgende Maßnahmen

Ein vollständiger vorsorgender Schutz vor Starkregen und wild abströmendem Wasser ist nicht möglich. Dennoch können gezielte bauliche Maßnahmen Schäden begrenzen, insbesondere durch

- **Maßnahmen zum Wasserrückhalt**, die den Zufluss auf bebauten Bereichen in Extremsituationen begrenzen, wie eine erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung an Hanglagen, die Schaffung von zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten und temporären Speichermöglichkeiten (Rückhaltebecken)  
**Akteure:** Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Grundstückseigentümer, Kommunen
- **Maßnahmen zum Objektschutz**  
 Durch geeignete bauliche Maßnahmen können Gebäude vor Schäden geschützt werden:
  - Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser abdichten durch z. B. passgenaue Abdichtungen für Eingangs- und Fensteröffnungen, Schwellen
  - ggf. vertikale und horizontale Abdichtung des Kellers
  - Außenfassade durch wasserabweisende Materialien schützen
  - elektrische Versorgungsanlagen und Heizanlagen nach Möglichkeit in den oberen Stockwerken einrichten und Installationen (z. B. Steckdosen) mit hohem Bodenabstand anlegen
  - elektrische Geräte „hochlagern“ (z. B. Waschmaschine auf Regal)
  - Einbau einer Rückstausicherung gegen eindringendes Kanalisationswasser**Akteure:** Grundstückseigentümer
- **Finanzielle Absicherung bei Schäden**  
 z. B. durch den Abschluss einer Elementarschadenversicherung gegen Schäden infolge von Unwetterereignissen, Starkregen und Sturzfluten  
 Informationen unter: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., ([www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/](http://www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/))



## Kirchennachrichten



## Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatius“ Ditfurt

Mai/Juni 2022

### Orgel-Feuerwerk mit 4 Händen und 4 Füßen in der St.-Petri-Kirche Hausneindorf

#### Ein außergewöhnliches Orgelkonzert in der St.-Petri-Kirche Hausneindorf mit Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine Leinwand

„Orgel-Feuerwerk mit 4 Händen und 4 Füßen“. Unter diesem Titel findet am Dienstag, dem **14. Juni**, ein außergewöhnliches Orgelkonzert in der St.-Petri-Kirche Hausneindorf statt.

Damit die Besucher auch mit Abständen sitzen können, gibt es 2 Auführungen des Konzertes um

**17 Uhr und 19.30 Uhr.**

Hier ist die bedeutende Röver-Orgel (erbaut 1914) nach längerer Pause in vierhändigen Konzerten mit gleichzeitiger Video-Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand zu sehen und zu hören.

Die Organisten sind das Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz. Die beiden Virtuosen gelten zurzeit als eines der führenden Orgel-Duos in Europa. Sie sind Organisten an der großen und bedeutenden Skinner-Orgel der Saalkirche in Ingelheim am Rhein. Dort haben sie gerade seit der Corona-Zeit einige vielbeachtete evangelische ZDF-Fernsehgottesdienste musikalisch gestaltet. Mit ihren vierhändigen Konzertprogrammen haben sie bisher zahlreiche Konzerte in vielen Ländern Europas und in den USA gespielt. Zusätzlich haben sie rund 30 CD-Einspielungen und 3 Video-DVDs vorgelegt sowie bei weiteren Radio- und TV-Produktionen mitgewirkt.

Das Konzert gibt einen spannenden Querschnitt durch die vierhändige (und vierfüßige) Orgelmusik, wofür es zahlreiche Kompositionsbeispiele aus mittlerweile 5 Jahrhunderten gibt. Es erwarten die Konzertbesucher virtuose, melodiose, heitere, humorvolle und überraschende Klänge, u. a.: Malerbi (Sinfonia), Thayer (Concert Variations über „Auld Lang Syne“), Bedard (Petite Suite), Lenz (Geburtstags-Miniaturen über „Happy Birthday“), Dinda (Charlie Dog Blues), Pédalier (Walzer für 4 Füße).

Konzerte mit dem Orgel-Duo Lenz haben einige Spezialitäten. Einmal gibt es eine für alle Altersgruppen geeignete und kurzweilige Programmgestaltung mit jeweils angenehm zu hörenden und auch humorvollen Kompositionen. Weiterhin wird die Orgel-Spielanlage per Video auf eine große Leinwand im Kirchenraum übertragen, so dass die Konzertbesucher von allen Plätzen der Kirche den Organisten live beim Spielen auf die Finger und die Füße schauen können. Das Programm wird zusätzlich noch humorvoll moderiert und es gibt für die Besucher immer noch einige Überraschungen im Konzert.

Die Organisten ergänzen: „Wir kennen die Orgel schon seit ca. 20 Jahren und haben an diesem schönen Instrument mehrere Konzerte gespielt. Es ist ja eine der wirklich großen Orgeln der damals in Hausneindorf ansässigen Orgelbauwerkstatt Röver, die wohl auch als „Vorführ-Instrument“ genutzt wurde. Mit ihrem vielseitigen Klangbild eignet sie sich ideal für unser Konzertprogramm. Wir freuen uns sehr darauf, das Instrument den Konzertbesuchern dieses Mal mit vierhändiger Originalmusik zu präsentieren, wobei auch einige bekannte Melodien zu hören sind. Ca. 10 Minuten vor Konzertbeginn machen wir als kleines Vorprogramm noch eine kurze Orgel-Vorführung.“



Der Eintritt ist frei (Kollekte erbeten). Dauer: ca. 1 Stunde. Infos zu den Ausführenden und Demo-Video: [www.lenz-musik.de](http://www.lenz-musik.de)

#### Gottesdienste

**29.05.2022**

15:00 Uhr Gottesdienst einmal „Anders“ in der Winterkirche mit Kaffee und Kuchen

**26.05.2022 (Himmelfahrt)**

14:00 Uhr Regionalgottesdienst in Westerhausen

**05.06.2022**

10:00 Uhr Pfingst-Gottesdienst in der Bonifatiuskirche

**11.06.2022**

14:00 Uhr Hochzeit in der Bonifatiuskirche

**17.06.2022**

18:00 Uhr Mittsommerfest im Pfarrgarten - ein gemeinsamer Abend mit Essen, Trinken und Musik

**26.06.2022**

19:00 Uhr „Meisterwerke Trompete & Orgel“ von Uwe Komischke und Thorsten Pech in der Bonifatiuskirche

#### Veranstaltungen:

##### Frauenhilfe:

Dienstag, den 14. Juni 2022, um 14.00 Uhr in der Winterkirche

##### Kinderkirche:

Die KIDS der Kinderkirche Ditfurt treffen sich wieder dienstags in der Winterkirche und Pfarrgarten mit Juliane und Freunden.

##### Vorgemerkt:

Im Juli erwarten Sie noch zwei weitere Konzerte:

Es wird uns ein Posaunenchor aus Dänemark besuchen und eine argentinische Konzert stattfinden. Nähere Informationen erfolgen. Die Ditfurter Kirchengemeinde und die Musiker heißen Sie herzlich willkommen.

##### Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, Pfarrstr. 09,

Tel. 03946 3617, Fax: 03946 9887640

In dringenden Fällen Pfr. Tobias Gruber, Tel. 03946 2545

oder H-J. Gröpke, Tel. 03946 4450

*Hans-Jürgen Gröpke (GKR-Vorsitzender)*

## Veranstaltungen des Evangelischen Pfarrbereichs Wegeleben

#### Gottesdienste

**Sonntag, 22.05.**

09.30 Uhr Hausneindorf

11.00 Uhr Rodersdorf

14.00 Uhr Heteborn

**Donnerstag (Himmelfahrt), 26.05.**

11.00 Uhr Groß Quenstedt (Laurentius-Kirche, Gottesdienst im Pfarrbereich, Picknick im Anschluss)

**Sonntag, 29.05.**

9.30 Uhr Emersleben & Hedersleben

11.00 Uhr Wegeleben & Harsleben

**Pfingst-Sonntag, 05.06.**

14.00 Uhr Wegeleben (Konfirmation)

Weitere Gottesdienste waren bei Redaktionsschluss noch in Planung.

Bitte entnehmen Sie diese den aktuellen Aushängen und Gemeindebriefen.

#### Weitere bereits geplante, besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

**Sonntag, 12.06.**

15.00 Uhr Hakel-Gottesdienst (ehemalige Gaststätte „Waldfrieden“)

**Dienstag, 14.06.**

17 und Hausneindorf (Vierhändiges Orgelkonzert mit Iris und

19.30 Uhr Carsten Lenz aus Wiesbaden)

**Samstag, 25.06.**

18.00 Uhr Wedderstedt (Kirche, Gottesdienst zur Erinnerung an 50 Jahre Kirchen-Ruine Wedderstedt)

**Hinweis zu Gottesdiensten und Gemeindegereisen**

Alle angegebenen Gottesdienst-Zeiten gelten unter Vorbehalt entsprechend der jeweilig aktuellen Regelungen in unserem Landkreis. Beim Besuch der Gottesdienste bringen Sie bitte eine Mund-Nase-Bedeckung mit und achten Sie auf die Abstände.

**Kontakt:**

Pfarramt, Pfarrerin S. Entschel  
(Tel.: 039423 248;  
E-Mail: pfarramt.wegeleben@kirchenkreis-halberstadt.de)  
Gemeindebüro, B. und R.-R. Wenske  
(Tel.: 039424 469  
E-Mail: gkr.wegeleben@kirchenkreis-halberstadt.de)

**Sonstiges**

### Kiesseen sind keine Badegewässer!!! LEBENSGEFAHR!!

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das unbefugte Betreten und Befahren des gesamten Betriebsgeländes sowie das Baden in den Gewässern des Kieswerkes Dittfurt **VERBOTEN** sind.

Im Kieswerk drohen vielfältige Gefahren für Leib und Leben – u. a. Absturz- und Verschüttungsgefahren -, die für Betriebsfremde nicht abschätzbar sind.

Bei Zuwiderhandlungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Geschäftsleitung  
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH  
06193 Petersberg OT Sennewitz



### Die Nienhagener Seniorengruppe berichtet

Wir sind eine kleine, aber aktive Gruppe und haben Spaß, beim wöchentlichen Kartenspiel, dem monatlichen Kaffeeklatsch, den Tagesfahrten, sowie bei der Traditionspflege.



Im Monat April waren wir in Halberstadt unterwegs und haben im Café „Zum Steinhof“ Historisches und Kulinarisches miteinander verbunden. Hervorragende Torten und Kuchenauswahl, einfach lecker, natürlich alles selbstgebacken.

Mit einer Besichtigung der Halberstädter Altstadt ließen wir den Tag ausklingen.

Macht weiter so und bleibt gesund.

*Es grüßt Sie  
Marianne Brugger*

**Harsleber Frühjahrsputz**

– Eine sehr erfolgreiche Aktion –  
Danke an alle Helfer!



auch ca. 50 blaue Säcke mit Abfall waren das Sammelergebnis.

Bürgermeisterin, Christel Bischoff bedankt sich hiermit bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern. Beim anschließenden Imbiss im Rathaus wurde festgestellt, dass auch ein „Herbstputz“ stattfinden müsste.

In den Gesprächen kam aber auch sehr viel Unverständnis und Frust zum Ausdruck, wer bringt Fensterrahmen, Sofa's und Bauschutt in die Straßengraben? Der Wertstoffhof ist doch zum Glück so nah.

Die einhellige Meinung, ein schöner „Spaziergang“ durch die reizvolle und nun auch aufgeräumte Natur in und rund um Harsleben. Schön war zu beobachten, dass die Harsleber den Tag auch für den Haus- und Straßenputz genutzt haben. Danke.



 **Deutsches Rotes Kreuz** **BLUTSPENDEDIENST**  
NSTOB

### Einladung zur Blutspende in der Verbandsgemeinde Vorharz

**Es wird zur Blutspende eingeladen!**

**Termine**

|             |                    |                   |
|-------------|--------------------|-------------------|
| Hedersleben | Hederslebener Hof  | 20.05.2022        |
|             | Magdeburger Str. 3 | 16:00 - 19:00 Uhr |

Blutspendedienst der Landesverbände des DRK  
Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,  
Oldenburg und Bremen gGmbH

Das Online-Portal für Blutspender im Web und als App:  
[www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)

Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Öffentlicher Appell an alle Harsleber

Beim Frühjahrsputz in Harsleben musste erneut festgestellt werden, dass man es mit Ordnung und Sauberkeit noch besser machen kann. Saubere Straßen, gefegte Gossen und gepflegte Vorgärten sind ein toller Ansatz. Danke.

Doch was ist mit unseren öffentlichen Plätzen?  
Hundehaufen überall.



Wir sind wieder viel draußen und unsere Kinder sind auf dem Schützenplatz, im Amtsgarten, auf dem Alexanderplatz und auf dem Spielplatz unterwegs. Auch das Maifest und das Schützenfest stehen bevor.

Mein Appell an alle, achtet auf Sauberkeit und nehmt die Hinterlassenschaften der Vierbeiner selbst mit. Hier hat jeder Hundehalter Eigenverantwortung, daran sei an dieser Stelle nochmals appelliert. Wenn jeder mitmacht, können wir unbesorgt auf unseren Plätzen und Wege mit unseren Kindern sein.

*Es grüßt Sie*

*Christel Bischoff*

*Bürgermeisterin Harsleben*

## Hedersleben lädt zum Dorfflohmarkt

Es ist wiederum an der Zeit, den Dachboden zu entrümpeln und den Schuppen etwas zu lüften. Dabei finden sich allerlei Dinge wieder an, die zu schade zum Entsorgen sind.

Warum sollte sich nicht jemand anderes daran erfreuen?

In Hedersleben gibt es hierzu beim beliebten Dorfflohmarkt **am Sonntag, dem 19. Juni von 10:00 - 16:00 Uhr**

die perfekte Gelegenheit. Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause hat sich auf den Dachböden, in Kellern und Scheunen so einiges angesammelt, was nun einen neuen Besitzer sucht. Wenn sich wie in den Vorjahren mehr als 40 Tore von Höfen und Garagen öffnen, kommen Schnäppchenjäger voll auf ihre Kosten. So heißt es wieder bummeln, stöbern, feilschen und Schnäppchen schlagen.

**Jeder kann mitmachen!**

**Anmeldungen und die Entrichtung des Teilnehmerbeitrages in Höhe von 5 Euro sind bis zum 08.06. im Büro der Gemeinde, Hederslebener Hof, immer mittwochs 17 bis 19 Uhr möglich. Informationen zum Dorfflohmarkt unter Tel. 0157 74319756.**

Bunte Luftballons und ein Lageplan lassen garantiert keinen Trödelstand unentdeckt.

Das Angebot wird von Hausrat und Werkzeug, Antiquitäten und Trödel, Bekleidung, Bücher und DVDs, Spielzeug und Kindersachen wieder sehr umfangreich sein. Auch Omas handgewebte Topflappen oder die liebgewonnene Zinkwanne finden hier sicher seinen neuen Besitzer.

Für eine Rast zwischendurch lockt die neu gestaltete Terrasse des Hederslebener Hofes mit selbstgebackenem Kuchen, Kaffee und Eis.

Auch das Kloster lädt zum Stöbern und Verweilen ein. Neben der Trödelscheune, Schauschmiede und Kunsthandwerk wird es hausgemachte Speisen und kühle Getränke auf dem Areal im Dorfzentrum geben.

## Wegelebener Parkfest am 11.06.2022 ab 14 Uhr

- Familientfest mit Bühnenprogramm

- MTU Blasmusik Wegeleben

- kulinarische Köstlichkeiten  
von Fisch bis Fleisch

- für musikalische Untermalung  
am Abend ist gesorgt

- Lounge mit Bowle-Bar

Tänze

Kultur

Chöre

Kuchenbasar

Live-Band

Farbenfrohes Lichterspektakel im Park

Und schaut um alle Ecken, es könnte sich noch ein Stand verstecken.

## Liebe Anwohner und Anwohnerinnen der Stadt Wegeleben,

Gemeinschaft bedeutet nicht nur gemeinsam Feste zu feiern und zusammen zu kommen, sondern auch gegenseitig Rücksicht zu nehmen und sich zu helfen.

So ist in der letzten Zeit vermehrt der Fall aufgetreten, dass Hundekot auf den Fußwegen, am Bruchweg, den Spielplätzen und in den Sandkästen, sowie im Park Wegeleben aufzufinden ist. So traten Spaziergänger\*innen in diesen auf den Gehwegen hinein oder Kleinkinder hatten es an den Händen beim Spielen.

Daraufhin bitte ich nun alle Hundehalter\*innen weitgehend darauf zu achten, immer genug Kotbeutel beim Gassigehen dabei zu haben und den Kot des eigenen Hundes dementsprechend zu beseitigen. Durch gegenseitige Achtsamkeit können auch weitere Hundehalter\*innen auf das Beseitigen aufmerksam gemacht werden, sollten sie den Kot des eigenen Hundes nicht beseitigen. In diesem Zusammenhang können Sie sich auch gegenseitig unterstützen und Beutel abgeben, sollten Kotbeutel von anderen vergessen worden sein. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Stadt Wegeleben nicht die Verpflichtung obliegt, Hinterlassenschaften von Hunden und auch Pferden zu beseitigen, dies steht in der Pflicht des Halters.

Um solch einen Kotbeutel beseitigen zu können, wurden unter anderem nun 4 neue Mülleimer in Wegeleben aufgestellt. Diese werden jedoch missbräuchlich genutzt. So werden Essensreste, Bauschutt, Windeln und Hausmüll darin entsorgt. Ist der Mülleimer voll oder der Müll zu sperrig, wird der Müll daneben gestellt. Wird dies so weitergeführt, sehe ich mich gezwungen, die 4 Mülleimer wieder abzuhängen und die weiteren bereits angeschafften und geplanten Mülleimer nicht aufzustellen. Sauberkeit betrifft uns also alle. Aus diesem Grund appelliere ich auch an alle Anwohner\*innen, den eigenen Bereich vor der Haustür sauber zu halten.

Wir wollen alle ein sauberes und schönes Wegeleben. So müssen wir aber auch gemeinsam mit Rücksicht und Unterstützung darauf achten und mitwirken, dass sich dieser Wunsch durchsetzen lässt.

*Es grüßt Sie*

*R. Kerl, Bürgermeister Stadt Wegeleben*

